

Satzungsänderungen der Satzung des DRK-KV Wedding / Prenzlauer Berg e. V.

Alt	Neu
-----	-----

§ 18 Aufgaben der Kreisversammlung

(2) Die Kreisversammlung [...] h) beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums des Landesverbandes (§ 20 Abs. 7 a) der Satzung des Landesverbandes) über Satzungsänderungen,	h) beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums des Landesverbandes (§ 19 Abs. 6 a) der Satzung des Landesverbandes) über Satzungsänderungen,
--	--

§ 36 Gemeinnützigkeit

(1) Der DRK-KV Wedding / Prenzlauer Berg e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des DRK-KV Wedding / Prenzlauer Berg e. V. ist die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die in § 2 genannten Aufgabengebiete.	(1) Der DRK-KV Wedding / Prenzlauer Berg e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des DRK-KV Wedding / Prenzlauer Berg e. V. ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die in § 2 genannten Aufgabengebiete.
--	---

Zustimmung des Präsidiums des Landesverbandes gem. § 19 Abs. 6 Buchstabe a) der Satzung des DRK-Landesverbandes Berliner Rotes Kreuz e. V.	13.10.2022
Zustimmung der Kreisversammlung des Kreisverbandes gem. § 18 Abs. 2 Buchstabe h) der Satzung des DRK-Kreisverbandes Wedding / Prenzlauer Berg e. V.	offen